



**Motion Koller Balz und Mit. über eine Standesinitiative gegen
EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen (Nr. 106)
Eröffnet: 4. Dezember 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

In der Motion wird verlangt, dass der Kanton Luzern eine Standesinitiative einreicht, worin er den Bund ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Der Transit von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweingattung auf der Strasse ist grundsätzlich bereits nach geltendem Recht verboten (Art. 57f Tierschutzverordnung [SR 455.1]). Erlaubt ist lediglich der Transit von Tieren durch die Schweiz per Bahn, was allerdings mangels der dazu erforderlichen Infrastruktur seit Jahren nicht mehr praktiziert wird.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die EU im Rahmen künftiger Verhandlungen beziehungsweise von so genannten Äquivalenzdiskussionen betreffend den gegenseitigen Abbau der grenztierärztlichen Kontrollen die Aufhebung des Transitverbotes fordern könnte, um den Handel mit Tieren und tierischen Erzeugnissen, insbesondere Fleisch und Fleischwaren (weiter) zu erleichtern.

Das Strassentransitverbot verfolgt tierschützerische und tierseuchenpolizeiliche Ziele. So unterliegen Tiertransporte in der Schweiz erheblich höheren Anforderungen als in der EU, insbesondere hinsichtlich der maximal zulässigen Transportdauer, der Mindestladeflächen und der Anforderungen an das Personal. Auch ist der Gesundheitszustand der Nutztiere in der Schweiz deutlich höher als in der EU. Dieser hohe Stand wurde mit erheblichem Aufwand der Tierhalter und der öffentlichen Hand erreicht und hat unter anderem einen deutlichen Rückgang des Medikamentenverbrauchs zur Folge. Es gibt ansteckende Krankheiten beziehungsweise Seuchen, die in der Schweiz im Gegensatz zur EU dauerhaft ausgerottet (z.B. Infektiöse Bovine Rhinotracheitis) oder gar noch nie aufgetreten sind (z.B. Porcines respiratorisches und reproduktives Syndrom, Transmissible Gastroenteritis) sowie systematisch bekämpft werden (Enzootische Pneumonie, Actinobazillus-Pleuropneumonie). Weil all diese Krankheiten leicht über die Luft übertragbar sind, würde deshalb ein Schlachttiertransport durch die Schweiz unsere Tiere gefährden.

In Anbetracht der genannten tierschützerischen und tierseuchenpolizeilichen Ziele ist ein Transitverbot für Tiere der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweingattung sinnvoll und es soll daher auch in Zukunft daran festgehalten werden. Wir werden uns daher auch weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten bei den zuständigen Stellen in Bern dafür einsetzen, erachten aber den Weg über eine Standesinitiative als falsch. Aus diesem Grund beantragen wir ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.